

**EU-Richtlinie zur E-Rechnung; Umsetzung bei der Landeshauptstadt München;
Ressourcen zur Initiierung eines Vorprojekts**

5 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04185

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

<u>I. Vortrag des Referenten.....</u>	<u>2</u>
1. Ist-Zustand.....	3
2. Analyse des Ist-Zustands.....	5
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	6
4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	8
4.1. Zeitplanung.....	8
4.2. Kosten.....	9
4.2.1. Personalkosten.....	11
4.2.2. Personalbezogene Sachkosten.....	11
4.2.3. Sachkosten it@M.....	12
4.2.4. Sachkosten für externe Unterstützung (Beratungsleistung).....	12
4.3. Nutzen.....	12
4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	13
4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	13
4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	13
5. Finanzierung und Personal.....	14
5.1. Finanzierung.....	15
5.2. Sachmittel für Vorprojekt E-Rechnung.....	15
5.3. Sachmittel aus Vorplanungsbudget 2016.....	16
5.4. Personal für das Vorprojekt E-Rechnung.....	16
5.5. Ausblick und Risiken für das Umsetzungsprojekt.....	18
6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	20
7. IT-Strategiekonformität.....	20
8. Sozialverträglichkeit.....	20
9. IT-Kommission.....	20
10. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	21

II. Antrag des Referenten.....	24
III. Beschluss.....	26

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben „E-Rechnung“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer SKA_ITV_0042 geführt.

Im Mai 2014 hat die EU die Richtlinie (RL) über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (RL 2014/55/EU) erlassen. Die Umsetzung der EU-Richtlinie durch den nationalen Gesetzgeber wird in Bayern durch das „Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz – BayEGovG) geregelt, das am 08.12.2015 vom bayerischen Landtag beschlossen worden ist. Gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 ist die E-Rechnung bei der Landeshauptstadt München bis 27. November 2019 einzuführen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur E-Rechnung bedeutet für die Landeshauptstadt München eine völlige Umstrukturierung des bisherigen Rechnungsbearbeitungsprozesses sowohl in organisatorischer als auch technischer Hinsicht.

Es wird ein mehrjähriges Projekt mit stadtweiten Auswirkungen durchzuführen sein. Dabei sind sowohl erhebliche organisatorische als auch Änderungen in den IT-Verfahren zu bewerkstelligen.

Als Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Großprojekts ist es notwendig, dass sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen genau beachtet, die organisatorischen Veränderungsbedarfe daraus in durchgehenden Prozessen abgebildet werden, die IT-Lösung daraus abgeleitet wird und zum Projektstart ausreichend qualifiziertes und eingearbeitetes Personal zur Verfügung steht.

Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, muss jetzt mit der Projektvorbereitung und -planung begonnen werden, damit der Umsetzungstermin November 2019 eingehalten werden kann.

Um ein solches stadtweites Großprojekt innerhalb der relativ kurzen Umsetzungsfrist bewerkstelligen zu können, wird vorgeschlagen im Rahmen eines Vorprojekts unter Federführung der Stadtkämmerei die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, der Projektumfang, die Projektbeteiligten, das Projektvorgehen, die Projektkosten und die benötigten Personalressourcen (intern und extern) zu ermitteln und die Abhängigkeiten / Abgrenzungen zu anderen stadtweiten Prozessen zu erheben, transparent darzustellen und für das weitere Vorgehen zu bewerten.

Ausgehend von einem angenommenen Mindestumfang des Projekts E-Rechnung,

einer darauf basierenden ersten groben Schätzung und einer angenommenen Projektlaufzeit von 4,5 Jahren könnten sich für das Gesamtvorhaben geschätzte Kosten von ca. 10 Mio. € ergeben. Für das Vorprojekt belaufen sich Kosten auf rd. 762.000 €. Davon wirken sich rd. 460.000 € budgeterhöhend aus.

Die Mittel für das Vorprojekt werden mit diesem Beschluss beantragt.

Zusätzlich werden Mittel für das Projektpersonal für die geplante Dauer des Realisierungsprojekts bis 2020 in Höhe von rd. 1 Mio. EUR beantragt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Projektpersonal und damit das erworbene Wissen aus dem Vorprojekt im Realisierungsprojekt noch zur Verfügung steht.

Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- und Qualitätskriterien wirtschaftlich. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation in der Stadtkämmerei sowie der Vielzahl von bereits in Umsetzung befindlichen fremd- und vorbestimmten IT-Projekten der Stadtkämmerei und stadtweiten Projekten, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkämmerei mitwirken, werden bereits zur Durchführung des Vorprojektes zusätzlich 3 Stellen (3 Vollzeitäquivalente), davon 2 befristet und eine dauerhaft sowie externe Unterstützungsleistungen i.H.v. 200.000 € benötigt.

1. Ist-Zustand

Im Mai 2014 hat die EU die Richtlinie (RL) über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (RL 2014/55/EU) erlassen.

Nach Art. 7 der RL stellen die Mitgliedstaaten bis zum Umsetzungszeitpunkt sicher, dass die **öffentlichen Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten**, die der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung entsprechen.

Gemäß Art. 11 Abs. 1, 2 RL 2014/55/EU sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung binnen 18 Monaten nach Veröffentlichung der bis spätestens Mai 2017 einzuführenden europäischen Norm, bis spätestens 27.11.2018 umzusetzen. Für subzentrale Auftraggeber, hierzu gehört auch die Landeshauptstadt München, kann die Frist durch den nationalen Gesetzgeber von 18 auf 30 Monate verlängert werden, d.h. bis November 2019. Die Umsetzung des Landesgesetzgebers ist im bayerischen E-Government-Gesetz enthalten. Darin ist nach Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BayEGovG der 27.11.2019 als Umsetzungszeitpunkt für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen nach Art. 5 Abs. 2 BayEGovG vorgesehen.

In Art. 5 Abs. 2 BayEGovG wird geregelt:

„Öffentliche Auftraggeber stellen den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicher [...] Eine Rechnung ist elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht [...].“

Damit hat der bayerische Gesetzgeber in der verpflichtenden Umsetzung der EU-Richtlinie den öffentlichen Auftraggebern wie dem Freistaat Bayern und den Kommunen die Verpflichtung auferlegt, Rechnungen nicht nur zu empfangen, sondern auch den gesamten Folgeprozess bis zum Zahlungsverkehr und zur Archivierung elektronisch auszugestalten. Die schlichte Möglichkeit, elektronisch eingehende Rechnungen auszudrucken und wie bisher manuell weiter zu verarbeiten, besteht damit nicht mehr. Ziel der gesamten E-Rechnungsnormierung ist es ja gerade, die Bearbeitung innerhalb der öffentlichen Stellen elektronisch durchzuführen und damit deutliche Beschleunigungs- und Einspareffekte zu erzielen. Daraus wird verständlich, dass der Stadt wie allen anderen öffentlichen Auftraggebern in Bayern, Deutschland und Europa grundlegende Anpassungsprozesse in ihrer Rechnungsbearbeitung vorgegeben sind, wie es sie seit Einführung öffentlich geordneter Ausgabenbewirtschaftung kaum je gegeben hat.

Letztendlich ist das Ziel eine ununterbrochene elektronische Vergabekette (end-to-end e-procurement) in einem elektronischen Gesamtprozess, an deren Ende eine effiziente elektronische Abwicklung jedes Austauschvorgangs steht. Die o.g. EU-Richtlinie regelt einen Teil davon.

Um eine Europa-einheitliche interoperable Norm zu gewährleisten, muss die Europäische Normierungskommission nach Art. 3 Abs. 2 RL 2014/55/EU bis spätestens 27.05.2017 eine entsprechende technische Norm vorlegen. Es kann sein, dass mehr als ein technisches Format zugelassen wird.

In Deutschland wird aktuell das Format „ZUGFeRD“ („Zentraler User Guide des FeRD“) favorisiert, das sowohl eine pdf-Darstellung als auch ein maschinenlesbares xml-Format umfasst.

Im politischen Bereich wird der elektronische Rechnungsaustausch mit der Verwaltung als „Meilenstein des E-Governments in Deutschland und Europa“ bezeichnet („Leitfaden Elektronische Rechnung in der Verwaltung“, 2014 herausgegeben von C. Rogall-Grothe, Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik). Man erhofft sich deutliche Einsparpotentiale und einen Initialprozess für das E-Government

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur E-Rechnung bedeutet nach dem Dargestellten für die Landeshauptstadt München eine völlige Umstrukturierung des bisherigen Rechnungsbearbeitungsprozesses sowohl in organisatorischer als auch technischer Hinsicht .

Um die gesetzlichen Vorgaben für dieses Großprojekt einhalten zu können, muss jetzt mit der Projektvorbereitung und -planung begonnen werden, damit der Umsetzungstermin November 2019 eingehalten werden kann.

Eine vorherige Befassung des Stadtrats mit dem Thema E-Rechnung war nicht sinnvoll, da die abstrakten Vorgaben der EU-Richtlinie in Bayern erst jetzt durch das BayE-GovG konkret umgesetzt worden sind und sich damit ein Vorgehensmodell für die LHM konkretisiert hat.

Man könnte das gesetzlich vorgegebene Projekt E-Rechnung dazu nutzen, neben den massiven gesetzlichen Änderungsvorgaben auch weitere Ziele zu definieren. Z.B. könnte man die nach 2019 weiterhin möglichen Papierrechnungen umstellen usw. Wegen des erheblichen gesetzlichen Projektumfangs sollte das Projekt aber nicht überfrachtet werden. Die Verfolgung anderer Ziele muss im Rahmen anderer Projekte geschehen.

2. Analyse des Ist-Zustands

Derzeit ist der Rechnungsbearbeitungsprozess innerhalb der Landeshauptstadt München dezentral und heterogen aufgebaut. Üblicherweise kann der Prozess wie folgt dargestellt werden:

Eine Rechnung geht bei der Landeshauptstadt München ein. Sie wird über die interne Postverteilung an die zuständige Dienstkraft geschickt. Hier erfolgt die Prüfung hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnung (Feststellungsbezugnis gem. § 37 Abs.1 KommHV-Doppik). Für die korrekte Rechnung wird eine Auszahlungsanordnung erstellt. Die Auszahlungsanordnung mit Rechnung (zahlungsbegründende Unterlage) wird im nächsten Schritt an die anordnungsbefugte Dienstkraft weitergeleitet. An dieser Stelle erfolgt die Prüfung der Auszahlungsanordnung. Die anordnende Dienstkraft bestätigt u.a., dass

- in der Auszahlungsanordnung keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten sind,
- die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (§ 35 Abs. 4 KommHV-Doppik).

Im nächsten Schritt wird die Auszahlungsanordnung mit Rechnung an die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt zur Auszahlung weitergeleitet. In der Kreditorenbuchhaltung findet die Prüfung der Auszahlungsanordnung statt. Soweit sich kein Änderungsbedarf ergibt, wird die Rechnung zur Zahlung freigegeben.

Wie der Rechnungsbearbeitungsprozess in der Referaten organisiert ist obliegt der Organisationshoheit der Referate und unterscheidet sich von Referat zu Referat. Lediglich der Teilprozess der Verbuchung im Rechnungswesen und der Auszahlung ist stadtweit standardisiert.

Der Rechnungsbearbeitungsprozess erfolgt komplett Papier basiert. Dies liegt u.a. daran, dass die KommHV-Doppik für eine elektronische Verarbeitung der Feststellung und der Anordnung die elektronische Signatur vorschreibt (§ § 37 Abs. 1 S. 2 und § 35 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik). Die elektronische Signatur gibt es nach § 98 Nr. 21 KommHV-Doppik in zwei Ausprägungen: qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz und fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das bayerische Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind.

Bei der Landeshauptstadt München steht die elektronische Signatur derzeit nicht zur Verfügung. Alle Prozessbeteiligten mit einer elektronischen Signatur auszustatten, würde hohe Aufwände (einmalig und dauerhaft) erfordern. Die LHM hat derzeit über 3.000 Anordnungsbefugte und mehrere tausend Feststeller.

Die Umsetzung der E-Rechnung als einen durchgängigen, Technik-unterstützten Prozess stellt die Landeshauptstadt München vor eine große Herausforderung und erfordert ein stadtweites Projekt. Der gesamte Bezahlprozess ist vom Rechnungseingang (ggf. schon von der Bestellung an) bis zur Auszahlung des Rechnungsbetrags vom derzeitigen Papier gestützten System auf eine durchgängige elektronische Rechnungsbearbeitung umzustellen. Dies betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM, die am Rechnungsprozess beteiligt sind. Auch müssen die diversen historisch gewachsenen Strukturen an vielen hundert Dienststellen, Schulen etc. überprüft und möglicherweise angepasst werden.

Die Referate werden vom Projekt E-Rechnung umfangreich betroffen sein. Zur Zeit ist eine Einbindung jedoch noch nicht sinnvoll, da erst die strukturellen Voraussetzungen für ein Projekt geschaffen werden müssen, ehe die inhaltlichen Berührungspunkte genauer definiert werden können, um die Referate einzubinden.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Als Grundvoraussetzung für das Gelingen des Projekts ist es notwendig, dass sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen genau beachtet, die organisatorischen Veränderungsbedarfe daraus unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Untersuchung der Buchhaltung in durchgehenden Prozessen abgebildet werden, die IT-Lösung daraus abgeleitet wird und zum Projektstart ausreichend qualifiziertes und eingearbeitetes Personal zur Verfügung steht. Das klingt selbstverständlich, ist aber in der gelebten Praxis der LHM alles andere als das.

Die größten Grundprobleme dabei sind:

- dringend benötigte Ressourcen für die Projektvorbereitungsphase, die Basis für einen validen Projektbeschluss ist, stehen nicht zur Verfügung
- Projekte werden aufgesetzt, terminiert und durch den Stadtrat beschlossen, ohne die dafür notwendigen, qualifizierten Personalressourcen tatsächlich zur Verfügung zu haben
- die Besetzung von befristeten „Projektstellen“ gestaltet sich bei der derzeitigen Personalsituation der LHM als äußerst langwierig, zudem ist die Neigung der Beschäftigten, sich auf eine befristete Stelle zu bewerben nicht sehr stark ausgeprägt

- rechtliche Rahmenbedingungen sind bei den Projektbeteiligten nicht umfassend bekannt bzw. werden nicht ausreichend beachtet [„pragmatische Vorgehensweise“ oder „langjährige Praxis“ kollidiert mit rechtlichen Vorgaben]
- die Organisation will bestehende Prozesse möglichst 1:1 in IT-Lösungen umsetzen und nicht von gewohnten Prozessen weg
- es wird zu schnell auf eine IT-Lösung gesetzt, die dann erst die Probleme in der Organisation kenntlich macht
- von IT-Projekte wird implizit erwartet, dass auch der Aspekt des Organisationsprojekts dort mit abgehandelt wird.
- Die Abhängigkeiten und Vernetzungen der vielfältigen, bei der LHM laufenden Organisations- und IT-Projekte werden nicht erkannt oder nicht ausreichend beachtet
- Die Größe, die Vielfalt der Aufgabenstellung und die Komplexität des Zusammenspiels der Akteure in den Prozessen der Landeshauptstadt München wird immer wieder unterschätzt. Ein Behördengang in einer kleinen Gemeinde ist für jedermann gut nachvollziehbar, ein Prozess in einem Großkonzern mit der Vielfalt in der Aufgabenstellung die weit über das hinausgeht, was entsprechende „Spartenkonzerne“ zu leisten haben, übersteigt in der Regel das Vorstellungsvermögen und muss daher sehr gut vorbereitet werden.
- Projektumfang und -inhalt werden nicht exakt beschrieben, Abgrenzungen zu anderen Projekten nicht sauber vorgenommen, sodass es während der Umsetzung des Projektes immer wieder Grundsatzklärungen erforderlich sind, die das Projekt verzögern und verteuern.

Um sowohl dem Stadtrat im Rahmen des erforderlichen Einführungs- und Umsetzungsbeschlusses die Projektziele und Kosten vollständig und transparent darstellen als auch die gesetzliche Terminvorgabe einhalten zu können, bedarf es in den Jahren 2016/2017 eines umfassenden Vorprojektes.

Ziel des Vorprojekts ist es, das eigentliche Umsetzungsprojekt hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, dem Projektumfang, den Projektbeteiligten und dem Projektvorgehen zu strukturieren, die Projektkosten und die benötigten Personalressourcen (intern und extern) zu ermitteln und die Abhängigkeiten / Abgrenzungen zu anderen stadtweiten Prozessen zu erheben, transparent darzustellen und für das weitere Vorgehen zu bewerten.

Dies bedeutet, dass jetzt die für das Vorprojekt erforderlichen Sachmittel und Personalressourcen bereit gestellt werden müssen, um das kommende stadtweite IT- und Organisationsprojekt auf- und umzusetzen.

Vorschlag zur Projektdurchführung

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es am sinnvollsten, **von Anfang an ein IT-Projekt unter der Federführung der SKA aufzusetzen**, das am Anfang weitgehend ein fachlich dominiertes Teilprojekt zu den Organisations- und Geschäftsprozessfragen implementiert, um dann nach den fachlichen Prozessklärungen die IT-Umsetzung angehen zu können.

Die zeitliche / inhaltliche Abfolge gestaltet sich wie folgt:

2016 Beschluss zur Durchführung eines Vorprojekts und Initiierung Stellenbesetzung

Grob skizziert stellt sich das weitere Vorgehen nach erfolgreicher Stellenbesetzung voraussichtlich Mitte 2016 wie folgt dar:

2016/17 Durchführung des Vorprojekts und Erstellen des Einführungs- und Umsetzungsbeschlusses sowie

- Festlegung des Projektumfangs
- Klären von organisatorischen Fragen
- Klären von rechtlichen Fragen
- fachliche und technische Ist-Erhebung
- Abstimmung mit allen Referaten durchführen
- Mitwirkung und Ressourcenbedarfe (Personal- und Sachmittel) klären
- MBUC-Entscheidung herbeiführen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellen

2017/18 liegt der Schwerpunkt auf

- fachliche Anforderungen an die künftigen Prozesse fixieren
- Fachkonzept erstellen
- Ausschreibung der IT-Lösung
- Vergabeprozess betreuen
- Abstimmung mit allen Referaten durchführen

2018/2019 liegt der Schwerpunkt auf der Einführung und Umsetzung der IT-Lösung

4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1. Zeitplanung

Das Vorprojekt soll wie unter Ziffer 3 in 2016/2017 durchgeführt werden. Im Rahmen des Vorprojekts wird die weitere Projektplanung erstellt und im Rahmen des avisierten Einführungs- und Umsetzungsbeschlusses dem Stadtrat vorgestellt.

4.2. Kosten

Die Vollkosten des gesamten Vorhabens werden sich nach einer ersten groben Schätzung für einen Betrachtungszeitraum von 4,5 Jahren auf ca. 10 Mio. € belaufen.

Nach erfolgter Vorprojektphase wird diese Schätzung im Umsetzungsbeschluss auf Basis des dann bekannten Projektumfangs und der fachlichen Anforderungen nochmals verifiziert und ggf. angepasst und zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt. Die Kosten zur Umsetzung des Vorprojekts in 2016/2017 belaufen sich auf 761.995 €. Davon betreffen 179.855 € bereits vorhandene Ressourcen. Dafür ist kein zusätzliches Budget erforderlich.

Zusätzlich werden in diesem Beschluss im Vorgriff auf das Einführungsprojekt E-Rechnung bereits Personalmittel für die geplante Projektlaufzeit bis Ende 2020 beantragt (siehe Ziffer 4.2.1). Damit soll sichergestellt werden, dass das im Vorprojekt eingesetzte Personal (und damit auch das erworbene Wissen) im Einführungsprojekt noch zur Verfügung steht und die enge Zeitschiene gehalten werden kann.

	einmalig/befristet	dauerhaft	Be- schluss- kapitel
Vollkosten Planung und Erstellung			
davon Personalvollkosten***	2.283.908 €		
bei der Stadtkämmerei:	jährlich 507.535 € 50% in 2016, 100% von 2017 bis 2020,		4.2., 5.3
Gesamtprojektleitung (1 VZÄ)	87.700 €		4.2., 5.3
Kompensationsstelle Gesamtprojektleitung	80.360 €		4.2., 5.3
Facharchitekt (0,5 VZÄ)	47.205 €		4.2., 5.3
Fachanalyst (1 VZÄ)	80.360 €		4.2., 5.3
fachliche Teilprojektleitung (1 VZÄ)	87.700 €		4.2., 5.3
Rückstellungen für Pensionen	124.210 €		4.2., 5.3
davon Sachvollkosten	262.860 €		
an it@M (gemäß Preisliste)*	44.950 € in 2016		4.2., 5.2
Arbeitsplatzkosten	8.310 € in 2016 und jährlich ab 2017 bis 2020 2.400 €		4.2., 5.2
an externe Beratung	100.000 € in 2016 100.000 € In 2017		4.2., 5.2
Summe Vollkosten Planung/Erstellung	2.546.768 €		
Vollkosten Betrieb			
davon Personalvollkosten***			
bei der Stadtkämmerei			
davon Sachvollkosten			
an it@M (gemäß Preisliste)*			
an Sonstige			
Summe Vollkosten Betrieb			

***inkl. evtl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

** oder ggf. Sonderbereich

*Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines "Preisbildungsmodell 2.0" seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2018 ff. führen.

Die Kosten für das Vorprojekt setzen sich wie folgt zusammen:

- Kosten für die Gesamtprojektleitung (1 VZÄ) und einen Facharchitekten (0,5 VZÄ), diese Aufgaben werden von vorhandenem Personal der Stadtkämmerei wahrgenommen, es entstehen damit keine zusätzlichen haushaltswirksamen Kosten
- haushaltswirksame Kosten für Personalzuschaltungen in der Stadtkämmerei (Stellenzuschaltung Fachanalyst und Kompensationsstelle für das dIKA der Stadtkämmerei sowie eine fachliche Teilprojektleitung für das Kassen- und Steueramt, Abt. 1)
- Sachkosten für it@M (aufwandsbezogene Leistungen für Mitwirkung im Rahmen des Vorprojekts)
- Arbeitsplatzkosten für 3 neu zu schaffende Stellen
- externe Beratungsleistungen für die Stadtkämmerei in 2016 (Fachbereich und dIKA)

4.2.1. Personalkosten

Die Kosten für die Gesamtprojektleitung und den Facharchitekten i.H.v. 134.905 € fallen für vorhandenes Personal an, die über das laufende Personalbudget der Stadtkämmerei abgedeckt und somit nicht zusätzlich haushaltswirksam sind. Zur Realisierung des Vorprojekts fallen jedoch zusätzliche haushaltswirksame Kosten für eine Kompensationsstelle für die Gesamtprojektleitung, die fachliche Teilprojektleitung sowie die Stelle des Fachanalysten in 2016/2017 i.H.v. 248.420 € an. Da es sich bei der Umsetzung der E-Rechnung um eine gesetzlich terminierte Vorgabe handelt, ist davon auszugehen, dass nach dem Abschluss des Vorprojekts in die Realisierungsphase eingetreten wird. Um einen zeitlichen Bruch zwischen Vorprojekt und Realisierungsphase zu vermeiden und das aufgebaute Know-How weiter nutzen zu können, soll bereits ein Teil der für die Realisierung notwendigen Kapazitäten im Vorprojekt aufgebaut werden und intensiv mitwirken (s.a. Ziffer 5.4). Daher werden in diesem Beschluss die Mittel für das o.g. Personal für das Einführungsprojekt ab 2017 mit 2020 i.H.v. 248.420 € jährlich beantragt.

4.2.2. Personalbezogene Sachkosten

Neben den reinen Personalkosten fallen für die zusätzlich benötigten Personalressourcen personenbezogene Sachkosten für die 3 VZÄ inkl. Kosten für den Arbeitsplatz an. Diese belaufen sich für die Einrichtung des Arbeitsplatzes im Jahr 2016 einmalig auf 7.110 €. In den Jahren 2016 zu 50%, ab 2017 mit 2020 fallen zudem arbeitsplatzbezogene Sachkosten für drei zusätzliche Arbeitsplätze i.H.V. 2.400 € an.

4.2.3. Sachkosten it@M

Für die Mitwirkungsleistung it@M im Vorprojekt wurden bereits im Rahmen der Vorhabensplanung 2016 50 Personentage kalkuliert. Die Sachvollkosten i.H.v. 44.950 €, wurden daher in der Haushaltsplanerstellung 2016 bereits berücksichtigt.

4.2.4. Sachkosten für externe Unterstützung (Beratungsleistung)

Die erforderliche externe Unterstützungsleistung kann über einen bestehenden Rahmenvertrag abgerufen werden. Die für den Abruf notwendigen haushaltswirksamen Kosten belaufen sich gemäß dem den Konditionen des Rahmenvertrags zu Grunde liegenden Tagessatz auf rund 200.000 €.

4.3. Nutzen

Eine Aussage zu möglichen monetären Nutzenaspekten kann zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr vage getätigt werden. Im Rahmen des geplanten Vorprojekts wird auch dieser Aspekt einer intensiveren Betrachtung unterzogen werden.

Grundsätzlich kann jedoch konstatiert werden, dass - die elektronisch eingehenden Rechnungen auch elektronisch verarbeitet werden müssen und der bisherige aufwändige Papierweg von Rechnungen in der Verwaltung der Landeshauptstadt München auf elektronische Verarbeitung umgestellt werden muss.

Der Eingang, die sachliche und rechnerische Prüfung, die haushaltsgemäße Anordnung, die Weiterleitung an die Kasse und die Verarbeitung dort bis zur Auszahlung und Archivierung könnten medienbruchfrei und damit deutlich schneller erfolgen. Das Einsparpotential der E-Rechnung wird in der Literatur als beträchtlich eingestuft, ist allerdings stark von der Akzeptanz bei den Nutzern abhängig. Die Schätzungen für das Einsparpotential in der öffentlichen Verwaltung reichen von 15 – 20 € pro Rechnung in der Literatur bzw. bis zu 40 € pro Rechnung aus Sicht der Europäischen Kommission. Die bayerische Staatsregierung hat in ihrer Begründung zum BayEGovG ebenfalls die Kosteneinsparungsschätzung von 15 – 20 € pro Rechnung zu Grunde gelegt (Bayerischer Landtag, Drucksache 17/7537, Seite 21). Im Jahr 2014 wurden in der Kreditorenbuchhaltung der Landeshauptstadt München rund 500.000 Rechnungsbelege bearbeitet.

Ein weiterer nicht monetärer Nutzen ergibt sich aus der Herstellung der Rechtskonformität.

4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-4.926.491€	
Kapitalwert haushaltswirksam	-6.947.274€	
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	2.020.783€	
Dringlichkeitskriterien	50	
Qualitativ-Strategische Kriterien	25	
Externe Effekte		26
Gesamtscore	2,77	

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Das Vorhaben hat zum Gegenstand, künftige gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Die Auswirkung auf die Organisation, die Prozesse und die IT der Landeshauptstadt München werden im Rahmen des Vorprojekts erhoben und bewertet. Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das Gesamtvorhaben stellt daher nur eine erste, grobe Einschätzung auf Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse dar.

Wir gehen davon aus, dass sich die Werte der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts ggf. noch erheblich verändern werden. Die konkrete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird im Umsetzungsbeschluss zur E-Rechnung dem Stadtrat vorgelegt.

Insgesamt weist das Gesamtvorhaben derzeit einen negativen Kapitalwert aus. Die Kosten für Entwicklung (7,1 Mio. EUR) und Betrieb bis 2025 (3 Mio. EUR) sind mit 10,1 Mio. EUR geschätzt.

Da die reine Projektlaufzeit schon mit 4,5 Jahren (inkl. Vorprojektphase) angesetzt ist, wurde für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Berechnungszeitraum von 10 Jahren angewendet, um Auswirkungen (insbesondere: Nutzen) ausweisen zu können. Ab 2021 ist eine jährliche Einsparung von 1 Mio. € angesetzt (ausgehend, dass pro Rechnung bei elektr. Verarbeitung geschätzt 20 € Transaktionskosten eingespart und rund 10% der Rechnungen elektronisch geliefert werden). Dadurch wird der nicht-haushaltswirksame Kapitalwert positiv.

Ein besonderer Kostentreiber ist die Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur. Das Schriftform-Erfordernis für die Anordnung der Auszahlung und der Feststellung der „sachlich/rechnerischen Richtigkeit“ erfordert bei der Umsetzung eines elektronischen Prozesses die Verwendung einer elektronische Signatur für derzeit mehreren tausend Personen. Allein für die Beschaffung und den Betrieb der

Signatur-Lösung bis 2025 ist mit Kosten in Höhe von rd. 2 Mio € zu rechnen, wobei 4.000 Feststellungsbefugte und 3.000 Anordnungsbefugte angenommen wurden. Hier muss im Projekt geprüft werden, ob durch rechtliche oder organisatorische Änderungen eine Verringerung der Signatur-Anwender möglich ist.

5. Finanzierung und Personal

	einmalig/befristet	dauerhaft	Antrags- ziffern
Auszahlungen Planung und Erstellung			
davon Personalauszahlungen	1.150.920 €		
bei der Stadtkämmerei			
Kompensationsstelle Gesamtprojektleitung	40.180 € in 2016, jährlich 80.360 € ab 2017 bis 2020		5,6
Fachanalyst	40.180 € in 2016, jährlich 80.360 € ab 2017 bis 2020		5,6
fachliche Teilprojektleitung	43.850 € in 2016, jährlich 87.700 € ab 2017 bis 2020		5,6
davon Sachauszahlungen	217.910 €		
an it@M (gemäß Preisliste)*			
Arbeitsplatzkosten	8.310 € in 2016 und 2.400 € jährlich ab 2017 bis 2020		3,4
an externe Beratungsleistung	100.000 € in 2016 100.000 € in 2017		3
Summe Auszahlungen Planung/Erstellung	1.368.830		
Auszahlungen Betrieb			
davon Personalauszahlungen			
bei der Stadtkämmerei			
....			
davon Sachauszahlungen			
an it@M (gemäß Preisliste)*			
an Sonstige			
Summe Auszahlungen Betrieb			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente PLAN/BUILD/RUN			

* Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017

5.1. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Am 08.12.2015 wurde vom bayerischen Landtag das „Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz – BayEGovG) verabschiedet. Darin ist nach Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BayEGovG der **27.11.2019** als Umsetzungszeitpunkt für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen nach Art. 5 Abs. 2 BayEGovG verbindlich vorgeschrieben.

Um diesen vorgegebenen Termin einhalten zu können, muss das Vorprojekt umgehend gestartet werden und mit diesem Beschluss die Finanzierung sicher gestellt werden.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Auswirkung auf Produktkostenbudgets:

Da es sich um stadtweite IT-Kosten für das Rechnungswesen handelt gehen diese zu Lasten der Produkte „Münchner Kommunales Rechnungswesen – Systemsupport (CCC)“ (6103108) und „Finanzierungsmanagement und Kasse“ (6103110).

Das Produktkostenbudget des Produkts „Münchner Kommunales Rechnungswesen – Systemsupport (CCC)“ erhöht sich zahlungswirksam befristet von 2016 bis 2020 um 163.120 € jährlich (Kompensationsstelle Gesamtprojektleitung und Fachanalyst/-in zzgl. Arbeitsplatzkosten, in 2016 nur 50%). Hinzu kommen in 2016 und 2017 einmalig Kosten für die externe Beratung i.H.v. jeweils 100.000 € sowie die Erstausrüstung der neu einzurichtenden Arbeitsplätze i.H.v. 4.740 €.

Das Produktkostenbudget des Produkts Finanzierungsmanagement und Kasse erhöht sich befristet von 2016 mit 2020 um 88.500 € jährlich (2016: 50%) für die fachliche Teilprojektleitung zzgl. Arbeitsplatzkosten. Hinzu kommen in 2016 einmalig Kosten für die Erstausrüstung des neu einzurichtenden Arbeitsplatzes i.H.v. 2.370 €.

5.2. Sachmittel für Vorprojekt E-Rechnung

Grundsätzlich soll die E-Rechnung als ein Mittel zur Vereinfachung der Prozesse im Rechnungswesen dienen.

Ziel ist nicht nur die Erstellung, Versendung, Übermittlung und Entgegennahme, sondern auch die Verarbeitung einer Rechnung vollständig zu automatisieren. Das heißt, dass die Empfänger die Rechnungen automatisch und digital verarbeiten müssen und zwar auf Basis von strukturierten Daten. Zudem müssen die elektronische erzeugten Belege rechtssicher archiviert werden.

Diese „einfach klingenden Anforderungen“ stellen die LHM organisatorisch, prozessual und technisch vor eine große Herausforderung. Mit diesem Ansatz müssen nicht nur die benötigten technischen Infrastrukturen und Softwarekomponenten angeschafft, aufgebaut und betrieben werden, sondern auch bisherige bestehende Aufgabenschnitte und Zuständigkeitsregelungen referatsübergreifend einer Prüfung unterzogen und ggf. angepasst werden.

Das geplante Vorprojekt soll einerseits eine valide Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat schaffen und andererseits stadtwweit die Weichen für das Umsetzungsprojekt E-Rechnung stellen. Um dies zu bewerkstelligen ist es um so wichtiger auch auf fachliche Unterstützung durch externe Beratungsleistungen, die Erfahrungen aus anderen Kommunen und Institutionen mitbringen, bereits im Vorprojekt zurück greifen zu können. Für die Projektaufbauphase in 2016/2017 sind daher zusätzliche Sachmittel i.H.v. bis zu 200.000 € für externe Beratung im Haushalt der Stadtkämmerei zu veranschlagen.

Wie im e-Government-Beschluss Stufe 2 vom 20.11.2014 (VV) dargestellt gewinnt im Zusammenhang mit e-Government insgesamt das Thema elektronische Rechnung (E-Rechnung) durch entsprechende Vorgaben der EU stark an Bedeutung. Dieses sehr komplexe, übergreifende Thema ist zwar ein eigenständig zu behandelndes, umfassendes Projekt, es ist aber sehr wichtig, bereits im Rahmen der Maßnahmen zu e-Government das Thema E-Rechnung mitzudenken.

Aufgrund dieses starken Sachzusammenhangs können die o.g. notwendigen Beratungsleistungen für das Vorprojekt aus bestehenden Beratungs- Rahmenverträgen zu e-/o-Governmentthemen abgerufen werden. Eine Vergabe dieser Beratungsleistung ist daher nicht erforderlich.

5.3. Sachmittel aus Vorplanungsbudget 2016

Das der Stadtkämmerei im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehende IT Vorplanungsbudget i.H.v. 200.000,00 € ist bereits für die Planung weiterer IT-Vorhaben wie einer Machbarkeitsstudie zur Ablösung der Steuerfachverfahren durch eine in SAP-integrierte Standardsoftware vorgesehen. Somit stehen für die externe Unterstützung des Vorprojekts E-Rechnung keine ausreichenden Mittel im Rahmen des Vorplanungsbudgets 2016 zur Verfügung. Zusätzliche Sachmittel für die externe Beratung sind erforderlich.

5.4. Personal für das Vorprojekt E-Rechnung

Aufgrund des gesetzlich vorgegeben Umsetzungstermins (derzeit November 2019) ist es notwendig, das Vorhaben baldmöglichst zu starten. Dies ist bei der aktuellen Auslastung des Personals der Stadtkämmerei nur mit zusätzlichem Personal machbar. Bereits zur Durchführung des Vorprojekts sind folgende zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Um eine einheitliche und konsistente Projektdurchführung sicher zu stellen, wird das Vorhaben von einem Projektleiter aus dem dIKA (IT-Projektleitung) geleitet. Folgende unterschiedliche Projektschwerpunkte müssen hierbei berücksichtigt werden:

- Organisation
- Prozessdesign (Geschäfts- und IT-Prozesse) und
- IT-Umsetzung.

Bei der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Abt. 1 wird deshalb zunächst eine Stelle benötigt, die die fachliche Teilprojektleitung übernimmt. Wegen der stadtweiten Bedeutung, den vielschichtigen Prozessen und der Komplexität der Aufgabe wird die Einwertung der Stelle in A13/E12 QE 3 gesehen. Die Stelle wird bis Ende 2020 benötigt, um nach dem geplanten Umstellungszeitpunkt 2019 die Rollout-Phase stadtweit in 2020 noch begleiten zu können.

Im dIKA der SKA sind 2 Stellen neu zu schaffen:

- eine Kompensationsstelle für die für das Projekt eingeplante Projektleitung in der Einwertung A12/ E11. Die Kompensationsstelle wird benötigt um die Projektleitung von ihrem bisherigen Projekt (PSCD) zu entlasten, damit diese die notwendigen Vorarbeiten für die Strukturierung des Umsetzungsprojekts vornimmt und einen Stadtratsbeschluss (Projektumsetzungsbeschluss) voran treiben kann.
- Eine Stelle für einen/eine Fach-Analysten/Fachanalystin in der Einwertung A12 / E11 der/die bereits im Vorprojekt die fachlichen und rechtlichen Anforderungen aufnimmt und für die Entscheidung zum Softwareeinsatz aufbereitet.

Die hohe Komplexität der Anforderungen an die IT, die stadtweite übergreifende Bearbeitung sowie die erforderliche hohe fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begründen die dargelegten Stellenbewertungen für das Vorprojekt.

Die Kompensationsstelle für die Projektleitung wird aufgrund der zeitlichen Parallelität der Projekte E-Rechnung und PSCD bis zum geplanten Projektende 2020 benötigt.

Mit der Einführung der E-Rechnung wird eine umfassende prozessuale und funktionale Erweiterung der bestehenden IT-Landschaft des Rechnungswesen der LHM einher gehen, was einen zusätzlichen dauerhaften Administrationsaufwand für das dIKA-MKRw der SKA mit sich bringt. Es wird daher erwartet, dass die Stelle der Fachanalystin / des Fachanalysten dauerhaft benötigt wird. Der tatsächliche Bedarf wird im Lauf des Projekts durch eine Stellenbemessung evaluiert.

Die geplanten Stellenwerte müssen durch das Personal- und Organisationsreferat noch bestätigt werden. Gegebenenfalls sind Änderungen in den Stellenwertigkeiten möglich.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

5.5. Ausblick und Risiken für das Umsetzungsprojekt

Im vom Stadtrat zu genehmigendem Projektbeschluss kann es notwendig werden, weitere Stellen und Sachmittel für externe Unterstützung sowie Mittel für Hard- und Softwarebeschaffung zu beantragen, um das Vorhaben durchzuführen:

- Stellen für die Projektmitarbeit für das dIKA
- Stellen für die Projektmitarbeit für KaStA 1
- externe Beratung für das fachliche Teilprojekt
- externe Beratung für das IT-Teilprojekt
- Beschaffung von Hard- und Software (incl. Wartung)

Da ein Projekt von umfangreicher Tragweite gestartet wird und ein Endzeitpunkt europaweit vorgegeben ist, muss jetzt Priorität auf einer schnellen Personalbesetzung liegen um sowohl zunächst das Vorprojekt als auch in Folge das Umsetzungsprojekt zeitgerecht starten zu können.

Von entscheidender Wichtigkeit ist daher, dass eine zügige Besetzung der zunächst benötigten drei Stellen (1x Fachbereich KaStA 1, 2x dIKA SKA) für den Start des Projekts sichergestellt wird. Ein „Nebenher betreiben“ eines derartigen Projekts aus der Linie mit an sich anderweitig gebundenen Kapazitäten wird von Seiten der SKA als erhebliches Projektrisiko gesehen, da eine volle Fokussierung zur rechtzeitigen Umsetzung des Gesetzauftrags erforderlich ist.

Sollten bis Mitte 2016 die drei zunächst benötigten Stellen nicht besetzt sein, müsste eine Alternativstrategie verfolgt werden.

Denkbar sind drei Varianten:

1. Es werden Personen aus anderen Tätigkeitsbereichen ganz abgezogen.
2. Nicht besetzte Stellen werden durch zusätzliches externes Personal kompensiert.
3. Im Fall, dass keine Besetzung möglich ist, wird das ganze Projekt durch den Einkauf externer Kräfte / Leistungen ermöglicht.

Bei der Bewertung dieser drei Varianten müssen neben den Kosten insbesondere die Risiken und deren Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadtkämmerei betrachtet werden.

Der Abzug geeigneter Kräfte aus anderen Bereichen der Stadtkämmerei hat unweigerlich zur Folge, dass die dort anfallenden Arbeiten nicht mehr im erforderlichen Umfang und bisheriger Qualität wahrgenommen werden können.

Insbesondere für den im Projekt E-Rechnung maßgeblich beteiligten Bereich der Abteilung KaStA 1 des Kassen- und Steueramts bedeutet eine Verlagerung von Ressourcen in andere Tätigkeitsfelder, dass die Abwicklung der laufenden Rechnungsbearbeitungen möglicherweise eingeschränkt wird.

Eine ähnliches Szenario würde durch Ressourcenverlagerung im dIKA der Stadtkämmerei entstehen. Hier sind alle Dienstkräfte in laufenden, fremdbestimmten Projekten oder zur Sicherstellung des laufenden Betriebs des Rechnungswesens tätig. Eine Umverteilung von Ressourcen hätte zur Folge, dass entweder laufende, gesetzlich getriebene Vorhaben nicht mehr termingerecht umgesetzt werden könnten, bzw. die Anforderungen an den laufenden Betrieb des Rechnungswesens weit unter den notwendigen Mindeststandard an einen ordnungsgemäßen IT-Betrieb sinken würde. In einer solchen Situation könnte der laufende Betrieb des städtischen Rechnungswesen nicht mehr gewährleistet werden.

Neben den dargestellten Betriebsrisiken und Qualitätseinbußen, die sich durch eine Umverteilung interner Personalressourcen ergeben, müssen bei einer Entscheidung über Alternativmöglichkeiten auch die Kosten z.B. für den Einsatz externer Kräfte im Verhältnis zu den anfallenden adäquaten internen Personalkosten betrachtet werden.

Sollten die benötigten drei Kräfte ab Mitte 2016 oder die einer ersten groben Schätzung nach (Schätzwert aufgrund der Erfahrungen mit ähnlich großen, stadtweiten Projekten; der für das Umsetzungsprojekt benötigte Personalbedarf wird im Rahmen des Vorprojekts ermittelt) insgesamt mindestens acht Kräfte ab 2017 nicht zur Verfügung stehen, könnte man bei einer alternativ rein externen Besetzung, von grob geschätzt bis zu etwa 10 Millionen € zahlungswirksamen Kosten ausgehen. Acht Kräfte mit einer durchschnittlichen Einwertung in Besoldungsgruppe A 12 würden demgegenüber in den 4,5 Jahren Kosten in Höhe von nur rd. 4 Millionen € (incl. Pensionsrückstellung) verursachen. Allein unter diesem Gesichtspunkt sollten alle gesetzlichen und tarifrechtlich vorhandenen Möglichkeiten inklusive der bestehenden Öffnungsklauseln für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung nicht per formalem Abschluss erlangt haben, ausgeschöpft werden um die deutlich höheren Kosten externer Dienstleistungen zu vermeiden.

Die Stadtkämmerei wird dem Stadtrat ohnehin im Laufe einer regelmäßigen jährlichen Berichterstattung über den Projektstatus und die erforderlichen Stellenbesetzungen berichten. Sollte eine rechtzeitige Besetzung der erforderlichen internen Projektstellen nicht möglich sein, wird die Stadtkämmerei eine Alternativstrategie zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags vorschlagen.

6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die grundsätzlichen Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit/IT-Sicherheit werden gemeinsam mit den ITK-Sicherheitsbeauftragten vom SKA-dIKA und dem Datenschutzbeauftragten der Stadtkämmerei im Rahmen der Projektarbeit betrachtet.

7. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

8. Sozialverträglichkeit

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

9. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 11.11.2015

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

Die Beschlussvorlage war für eine erneute Behandlung am 17.02.2016 angemeldet. Die IT-Kommission am 17.02.2016 hat nicht stattgefunden, eine erneute Behandlung des Beschlusses war somit nicht möglich.

Weil die Entscheidung des Stadtrats zu diesem Beschlussantrag dringlich ist erfolgt zur Wahrung der Fristen der Versand der Vorlage vor der Sitzung der IT-Kommission. Die Empfehlung der IT-Kommission wird als Tischvorlage nachgereicht.

10. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium-D-III, it@M und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlagen dem Beschluss beigefügt. Dem Grunde nach wurde der Sitzungsvorlage zugestimmt. Anmerkungen und Änderungen aus den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats, des Direktoriums, und von it@M sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. In der Spalte 'Anmerkung der Stadtkämmerei' ist ersichtlich, wie seitens der Stadtkämmerei mit den Punkten umgegangen wurde.

Referat	Auszug aus der Stellungnahme	Anmerkung der Stadtkämmerei
Personal- und Organisationsreferat	Der zusätzliche dauerhafte Stellenbedarf in Höhe einer VZÄ im dIKA-MKRw erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen, da derzeit keine Bemessung nach städtischen Standards vorliegt. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst bis zum Projektende zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.	Die Anmerkungen wurden im Vortrag des Referenten berücksichtigt. Der Auftrag zur Stellenbemessung wurde in den Antragstenor aufgenommen.
Personal- und Organisationsreferat	Wir bitten den Vortrag wie folgt zu ergänzen: Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.	Der Passus wurde in Kapitel 5.4 aufgenommen.
D-III	Im Beschluss wird grundsätzlich auf die Rechnungseingangs- und Bearbeitungsprozesse der Referate abgestellt. Die EU-Richtlinie ... bezieht	Die Organisationshoheit der Rechnungsbearbeitung liegt bei den Eigenbetrieben. Die Stadtkämmerei ist nicht befugt, die

Referat	Auszug aus der Stellungnahme	Anmerkung der Stadtkämmerei
	sich jedoch auf den gesamten öffentlichen Dienst. ... Wir bitten daher, die Passagen, die die Referate adressieren dahingehend zu ergänzen, dass Referate und Eigenbetriebe gleichermaßen angesprochen werden.	Rechnungsbearbeitungsprozesse der Eigenbetriebe zu ändern. Selbstverständlich wird die Stadtkämmerei das Prozess-Know-How den Eigenbetrieben zur Verfügung stellen.
D-III	Dass über 2019 hinaus weitere Rechnungen in Papierform bearbeitet werden erscheint nicht zielführend. Das Vorprojekt sollte zu dieser Frage eine Vorstudie beinhalten, damit das Hauptprojekt entsprechend dimensioniert und ausgestattet werden kann.	Es gibt keine rechtliche Möglichkeit seitens der LHM, die Lieferanten zur elektronischen Rechnungsstellung zu verpflichten. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass weiterhin Papierrechnungen gestellt und bei der LHM bearbeitet werden müssen.
D-III	Wir weisen darauf hin, dass mit dem Projekt 'NesSi' bereits jetzt eine Public-Key-Infrastruktur bei it@M aufgebaut wird.... Eine Einbindung von it@M bereits im Vorprojekt ist daher angezeigt.	Die Beteiligung von it@M im Vorprojekt ist mit 50 Personentagen eingeplant (siehe Kapitel 4.2.3).
D-III	Auch wegen der Einhaltung von Standards in der IT und der Gewährleistung, dass Potentiale für Synergien der Vorhaben genutzt werden, bitten wir, STRAC als wesentlichen Stakeholder bereits in der Vorprojektphase einzubinden.	Die Stadtkämmerei ist bereits mit D-III-GB1 in Kontakt und wird STRAC auch weiterhin einbinden.
it@M	Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines "Preisbildungsmodell 2.0" seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2018 ff. führen.	Der Passus ist im Kapitel 5 der Beschlussvorlage berücksichtigt.
it@M	Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach dem im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitschiene wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.	Die engen Ressourcen und Abhängigkeiten werden seitens der Stadtkämmerei im Risikomanagement des Projekts E-Rechnung berücksichtigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Durchführung eines Vorprojekts zur Umsetzung des ITK-Vorhabens E-Rechnung zu.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird daher beauftragt, die einmalig/dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016/Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts „Münchner Kommunales Rechnungswesen – Systemsupport (CCC)“ (6103108) erhöht sich in 2016 um 226.080,00 €, davon sind 185.900,00 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produkts „Münchner Kommunales Rechnungswesen – Systemsupport (CCC)“ (6103108) erhöht sich in 2017 um 342.680,00 €, davon sind 262.320,00 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produkts „Münchner Kommunales Rechnungswesen – Systemsupport (CCC)“ (6103108) erhöht sich befristet von 2018 mit 2020 um 242.680,00 € jährlich, davon sind 162.320,00 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produkts „Finanzierungsmanagement und Kasse“ (6103110) erhöht sich in 2016 um 68.145,00 €, davon sind 46.220,00 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produkts „Finanzierungsmanagement und Kasse“ (6103110) erhöht sich befristet von 2017 mit 2020 um 131.550,00 € jährlich, davon sind 87.700,00 € zahlungswirksam.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Bereitstellung der 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Beratung i.H.v. 100.000 € und die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze i.H.v. 7.110 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Bereitstellung der 2017 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Beratung i.H.v. 100.000 € im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten i.H.v. 1.200 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 und i.H.v. 2.400 € in den Folgejahren bis einschließlich 2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen (befristet bis zum 31.12.2020) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 248.420 € entsprechend der tatsächli-

chen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SK21 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellung ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 124.210 €.

8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung bis zum Projektende (31.12.2020) hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
9. Über das Ergebnis des Vorprojekts wird der Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zur Umsetzung des IT-Vorhabens E-Rechnung informiert.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Sitzungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig beschlossen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst **an das Direktorium - Dokumentationsstelle** **an die Stadtkämmerei** **an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - Stadtkämmerei - GL3-dIKA-MKRw

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An it@M-Z31
An Direktorium-HAIII

z. K.